



VERFÜGUNGSINFORMATION ZUR MITARBEITERVORSORGE.

In der Mitarbeitervorsorge bleibt Ihnen Ihr angespartes Kapital (im Unterschied zum alten Abfertigungssystem) auch nach Beendigung eines Dienstverhältnisses unabhängig von der Auflösungsart erhalten. Sie können jedoch erst über die Verwendung Ihres Kapitals aus der Mitarbeitervorsorge entscheiden, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind: eine Beitragszahlung über mindestens 36 Monate sowie eine entsprechende Auflösungsart.



Wichtig! Sobald ein gesetzlicher Anspruch vorliegt, informieren wir Sie automatisch über Ihre weiteren Möglichkeiten!

HABE ICH ANSPRUCH AUF VERFÜGUNG?

Auflösungsart	Dauer der Beitragszahlung*	
	0-35 Beitragsmonate	ab 36 Beitragsmonaten
Selbstkündigung	–	–
Verschuldete Entlassung	–	–
Unberechtigter vorzeitiger Austritt	–	–
Kündigung durch den Arbeitgeber	–	✓
Einvernehmliche Lösung des Arbeitsverhältnisses	–	✓
Unverschuldete Entlassung	–	✓
Selbstkündigung während einer Teilzeitbeschäftigung gemäß Mutterschafts- oder Väterkarenz	–	✓
Berechtigter vorzeitiger Austritt	–	✓
5 Jahre ohne beitragspflichtige Beschäftigung	✓	✓
Pensionsantritt	✓	✓
Todesfall (zu 100% an Ehepartner oder eingetragener Partner und familienbeihilfeberechtigte Kinder)	✓	✓

✓ Anspruch auf Verfügung

– Falls kein Anspruch vorliegt, geht Ihr angespartes Kapital nicht verloren, sondern wird weiter für Sie veranlagt.

* **Achtung:** Beitragszahlungen aus der Selbständigenvorsorge zählen nicht zur Dauer der Beitragszahlung in der Mitarbeitervorsorge und umgekehrt! Es werden jedoch die Beitragsmonate aus verschiedenen Vorsorgekassen zusammengezählt.





WELCHE VERFÜGUNGSMÖGLICHKEITEN HABE ICH?

Steuerfreie Möglichkeiten:

- Empfehlung: Weiterveranlagung Ihres angesparten Kapitals in der Valida Plus AG
- Überweisung Ihrer Mitarbeitervorsorge an eine Pensionskasse bzw. eine Betriebliche Kollektivversicherung, bei der Sie bereits Berechtigter sind
- Überweisung Ihrer Mitarbeitervorsorge in eine Pensionszusatzversicherung zum Zwecke einer lebenslangen Pensionsleistung
- Übertragung in eine neue Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) bei Arbeitsplatzwechsel oder in die Selbständigenvorsorge

Steuerpflichtige Möglichkeit:

Auszahlung als Kapitalbetrag. Sie verlieren dabei allerdings 6% Ihres angesparten Kapitals durch den Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Lohnsteuer.

ICH HABE EINE KONTOINFORMATION VON DER VALIDA PLUS AG ERHALTEN. KANN ICH MIR JETZT MEIN ANGESPARTES KAPITAL AUSZAHLEN LASSEN?

Nein, die Kontoinformation ist lediglich eine Information über die Höhe Ihres angesparten Kapitals. Sobald Sie einen Verfügungsanspruch haben, erhalten Sie von uns automatisch eine gesonderte schriftliche Verständigung mit allen notwendigen Informationen und Unterlagen.

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit, die Höhe Ihres angesparten Kapitals online unter www.vk-service.at/valida abzufragen. Registrieren Sie sich einfach und unkompliziert über das Kunden-Login der Valida-Homepage. Alle Informationen darüber sowie der Zugangscode befinden sich auf Ihrer postalischen Kontoinformation. Falls Sie diese nicht zur Hand haben, können Sie den Code unter der Telefonnummer +43 1 546 22-569 erfragen.

WIE NUTZE ICH MEINE MITARBEITERVORSORGE AM EFFIZIENTESTEN?

Die volle Nutzung der Steuervorteile erreichen Sie, wenn Sie Ihr angespartes Kapital bis zur Pensionierung KESt-frei bei Ihrer BVK weiterveranlagern, um es am Ende in eine lebenslang steuerfreie Zusatzpension zu überweisen. Dadurch sparen Sie sich auch die 6% Lohnsteuer, die bei einer Auszahlung anfallen würden.

WIE LANGE DAUERT DIE AUSZAHLUNG MEINES KAPITALS?

Nach der gesetzlichen Regelung wird Ihnen Ihr angespartes Kapital zu Beginn des übernächsten Monats – bezogen auf das Einlegen Ihrer Verfügungserklärung bei der Valida Plus AG – überwiesen.

ICH HABE KONTEN BEI VERSCHIEDENEN BVKS. KANN ICH DIESE ZUSAMMENFÜHREN?

Ja. Auch wenn Sie noch keinen Verfügungsanspruch haben, können Sie Ihr Kapital bei anderen BVKs schon nach drei Jahren ohne Beiträge in die Valida Plus AG übertragen. Nutzen Sie dazu unser [Kontozusammenführungsformular](#) oder übermitteln Sie eine formlose Verfügungserklärung mit folgender Textempfehlung:

„Ich, **Name**, (10-stellige Sozialversicherungsnummer, Adresse), möchte über meine bei Ihnen angesammelte Anwartschaft, die bereits seit drei Jahren beitragsfrei ist, wie folgt verfügen: Übertragung in die Valida Plus AG, die Betriebliche Vorsorgekasse meines aktuellen Arbeitgebers (BVK-Leitzahl 71300)“.

Die Kontaktdaten Ihrer ehemaligen Vorsorgekasse finden Sie auf Ihren früheren Kontoinformationen.